

Gemeinde Felde
-Die Bürgermeisterin-

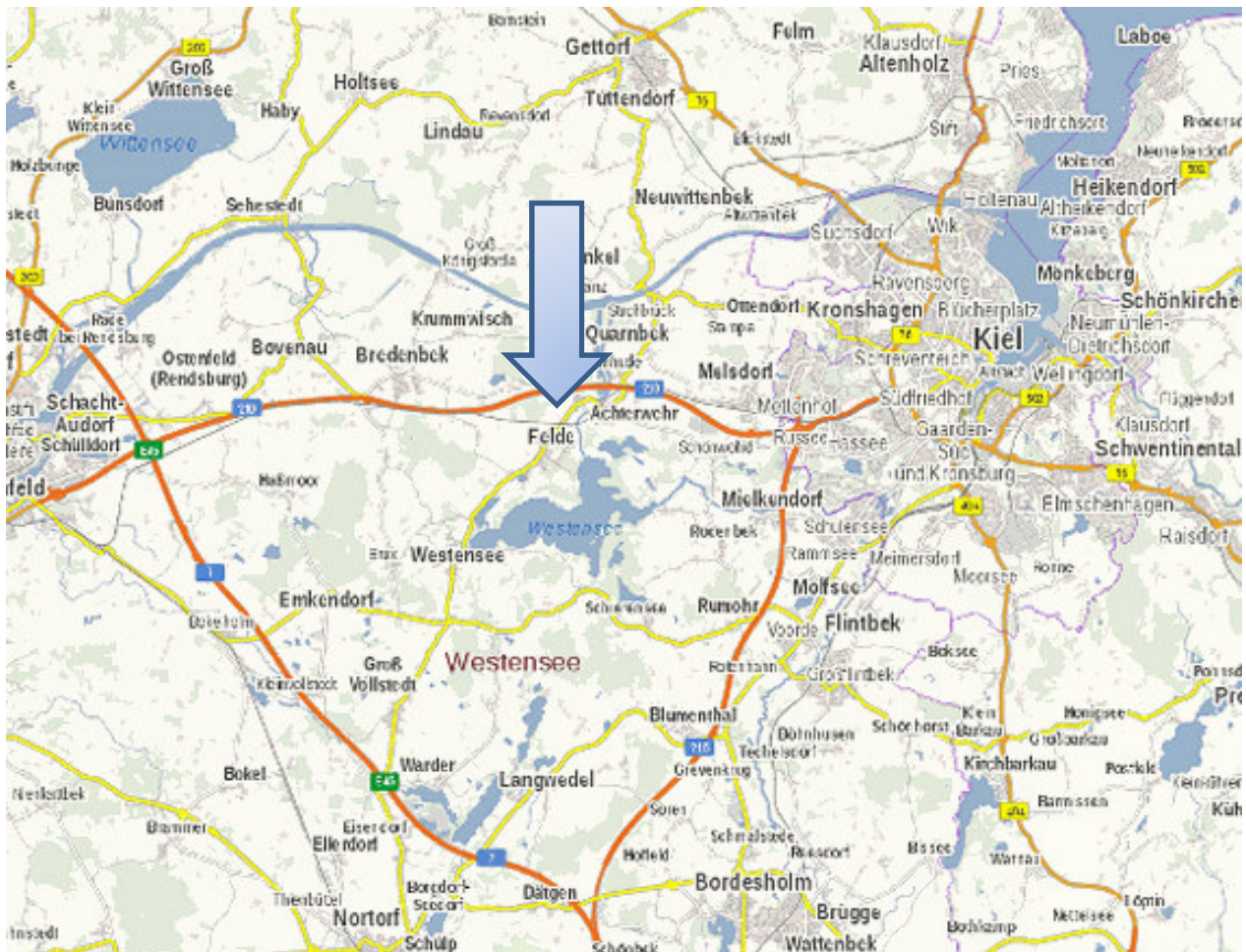


GEWERBEGEBIET KLEIN NORDSEE II

GEMEINDE FELDE

Vorläufiges Exposé

Lage im Raum



1. Gemeindeportrait

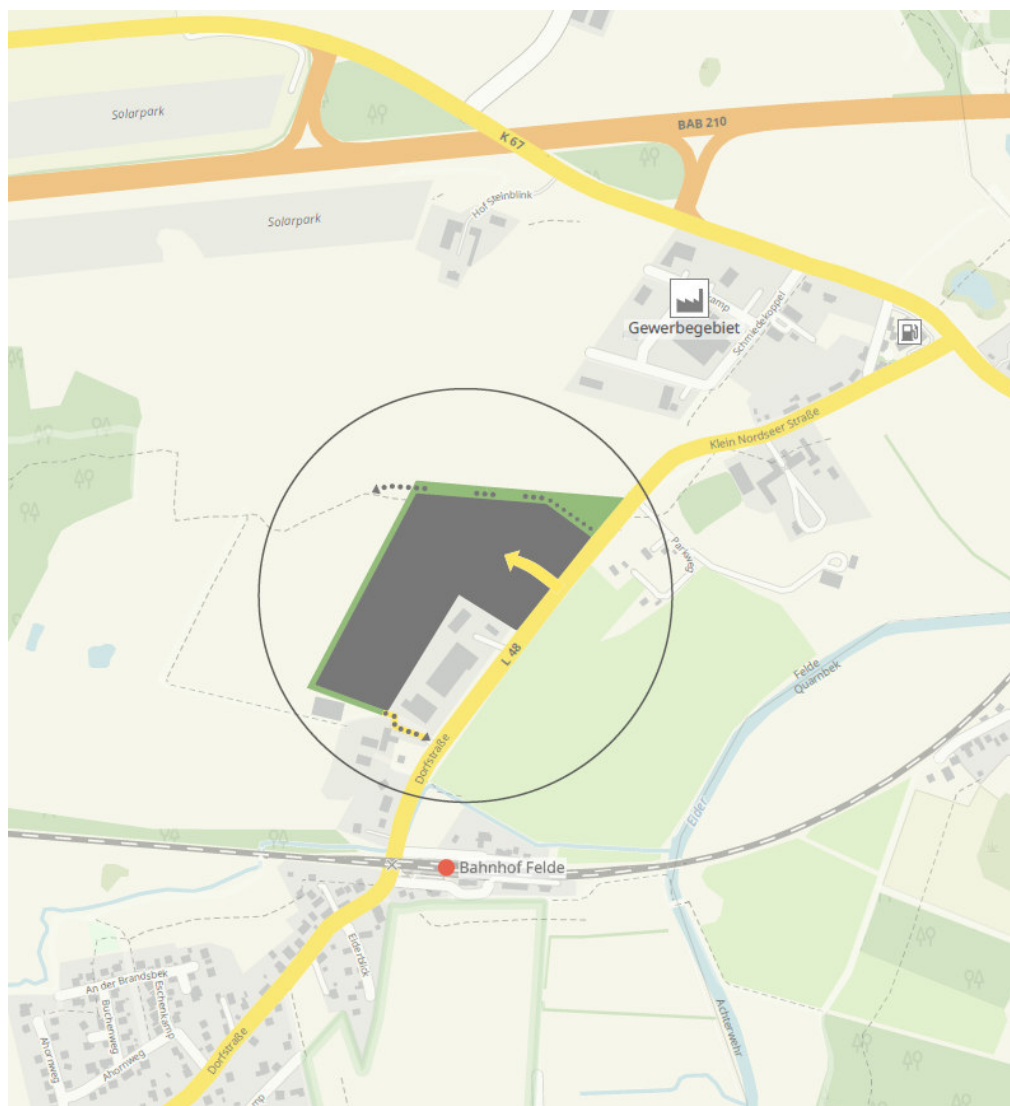
Die Gemeinde Felde mit Ihren aktuell ca. 2.200 Einwohnerinnen und Einwohnern ist im zentralörtlichen System des Landes Schleswig-Holstein als „Ländlicher Zentralort“ eingestuft. Der Nahbereich umfasst neben Felde selbst die Gemeinden Achterwehr, Bredenebek, Krummwisch und Westensee mit zusammen rund 7.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Felde ist an das überörtliche Straßensystem auf eigenem Gemeindegebiet über die BAB-Anschlussstelle Achterwehr angeschlossen und liegt ansonsten an der Landstraße L 48 (Achterwehr-Nortorf).

Die Gemeinde Felde ist auch als Wohnstandort sehr beliebt. Derzeit plant die Gemeinde ein generationenübergreifendes Wohnangebot in zentraler Lage mit unterschiedlichen Wohnformen, welches auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von sich in der Zukunft ansiedelnden Betrieben zu Gute kommen könnte.

2. Geplantes Gewerbegebiet: Lage und Erreichbarkeit

Das geplante Gewerbegebiet Klein Nordsee II ergänzt den bereits vorhandenen Gewerbebestandort in Nähe der Ortschaft Felde.



Mit dieser Lage ergeben sich hervorragende verkehrliche Erreichbarkeiten:

- Bahnhof/Bushaltestelle ca. 300 m zu Fuß
- Tankstelle ca. 600 m
- Dorfzentrum / Edeka ca. 1.200 m
- Autobahnauffahrt Richtung Kiel ca. 1 km , Richtung RD/A7 ca. 1,5 km
- Die A 7 wird nach ca. 13 km über das Autobahnkreuz Rendsburg erreicht
- Zum Autobahnkreuz Kiel West/A 215 sind es ca. 7 km
- Fahrzeit mit der Bahn nach Kiel ca. 15 min. / nach RD ca. 20 min.
- In Richtung Nortorf und Kronshagen (Kiel) besteht eine Busverbindung

Die Bahn (RE 74 /RB 75 Kiel –Rendsburg-Schleswig-Husum) verkehrt in angenähertem Halbstundentakt, die Buslinie im Stundentakt.

3. Planerische Grundlagen, Erschließung und zeitliche Perspektive:

Die Gemeinde befindet sich noch ganz am Anfang der Planungen, so dass im Bedarfsfalle ggfs. auch noch auf Wünsche von Investoren eingegangen werden könnte.

Derzeit steht lediglich fest, dass Logistik- und Verteilzentren nicht zugelassen werden. Es wird geprüft, ob in einem kleineren Teilbereich u.U. gewerbebezogenes Wohnen (Betriebsinhaber, Betriebsleiter) zugelassen werden kann.

Die Erschließung wird in der für Gewerbegebiete üblichen Form erfolgen.

Ausgehend von den gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritten der Bauleitplanung und des zeitlichen Aufwands für Ausschreibung und Erschließung ist derzeit davon auszugehen, dass eine Bebaubarkeit im Laufe des Jahres 2023 möglich sein wird.

4. Sonstiges:

Wie bereits dargelegt, befindet sich die Gemeinde noch am Anfang der Planungen. Leider kann daher auch noch keine Angabe zu den Grundstückskaufpreisen gemacht werden. Mit diesem vorläufigen Exposé soll vielmehr Interesse bei potentiellen Investoren geweckt werden, um einen Überblick über die Nachfrage zu erhalten und den Planungsprozess ggfs. auch noch auf besondere Anforderungen hin auszurichten.

Für Nachfragen steht Ihnen Herr Jöhnk von der Amtsverwaltung Achterwehr Tel. 04340/409101 oder c.joehnk@amt-achterwehr.de gerne zur Verfügung.